

Veränderungen gegenüber der Zuschussvergabe 2019 für 2018

1. Erst nach Aufforderung haben folgende Vereine den Antrag auf Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses verspätet eingereicht:
 - a. der Verein SV Blau Weiß Aasee e. V. am 26.03.2019;
 - b. der Hiltruper - Segelclub e. V. am 19.03.2020;
 - c. Reitclub St. Mauritz e. V. am 15.04.2020
 - d. der Reit und Fahrverein Zum Rieselfeld Münster e. V. am 27.03.2020;
 - e. der Funky e. V. am 26.03.2020
2. Der Verein Allgemeines Bürgerschützencorps e. V. (ABC) hat zum dritten Mal in Folge die 20 % Jugendquote nicht erreicht. Aktuell beträgt die Jugendquote 18,99 % (Siehe lfd. Nr. 1 der Anlage 3).
3. Der Verein Rovers Bogenschützen Hiltrup e. V. hat zum zweiten Mal in Folge die 20 % Jugendquote nicht erreicht. Aktuell beträgt die Jugendquote 18,96 % (Siehe lfd. Nr. 2 der Anlage 3).
4. Der Reitverein Albachten e. V. hat zum ersten Mal die 20 % Jugendquote nicht erreicht. Aktuell beträgt die Jugendquote 16,73 % (Siehe lfd. Nr. 3 der Anlage 3).
5. Der Reitverein „St. Hubertus“ Wolbeck e. V. hat zum dritten Mal in Folge die 20 % Jugendquote nicht erreicht. Aktuell beträgt die Jugendquote 13,41 % (Siehe lfd. Nr. 4 der Anlage 3).
6. Der Reitverein Nienberge e. V. hat zum ersten Mal die 20 % Jugendquote nicht erreicht. Aktuell beträgt die Jugendquote 7,43 % (Siehe lfd. Nr. 5 und 7 der Anlage 3).
7. Der Verein Familien Karate Hiltrup e. V. hat zum ersten Mal die 20 % Jugendquote nicht erreicht. Aktuell beträgt die Jugendquote 17,65 % (Siehe lfd. Nr. 6 der Anlage 3).
8. Der Modellflugklub Münster e. V. weist einen zu geringen Mindestmitgliedsbeitrag bei der Jugend (4,12 €) auf (Siehe lfd. Nr. 1 der Anlage 7).
9. Funky e. V. weist für 2019 lediglich 71 % (statt 75 %) Münsteraner Mitglieder nach. Gemäß Sportförderrichtlinie ist eine Bezuschussung daher grundsätzlich nicht möglich (Siehe lfd. Nr. 2 der Anlage 7).

Der Verein setzt sich ehrenamtlich für Menschen mit Behinderungen ein. Er bietet integrative Bewegungs- und Tanzangebote für Menschen mit und ohne Behinderung an. Hierbei stehen die Wiedergewinnung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie die Förderung der Selbstständigkeit im Vordergrund. Musik und Tanz stehen im Vordergrund. 200 Aktive üben auf diese Weise Inklusion in Tanz und Bewegung aus. Aus diesem Grund wird der Mietkostenzuschuss ausgezahlt.

10. German Action Sports e. V. hat, nach mehrmaliger Aufforderung, keinen Antrag auf Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses gestellt.
11. Gemäß den Sportförderrichtlinien muss der Anteil der Münsteraner Mitglieder zu auswärtigen Mitgliedern mindestens 75 % betragen. Beim Verein Cirrus Münster e. V. (Modell-Segelflug-Club) beträgt der Anteil der Münsteraner Mitglieder nur 65 %. Gemäß der Sportförderrichtlinie ist der Antrag abzulehnen. Eine Förderung kann in diesem Jahr nicht erfolgen.
12. Die Reha Sportgemeinschaft Roxel e. V. ist im letzten Jahr mit dem Verein BSV Roxel e. V. fusioniert. Einen Antrag auf die Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses hat die Reha Sportgemeinschaft Roxel e. V. nicht gestellt.